

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Hauptblatt und gelesenste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und angrenzenden Gebieten. Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsbeamten, der Schulinspektion und des Hauptpolamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten. Wöchentliche Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt. — Geschäftsstelle: Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Veröffentlichungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 1.— bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 3.25, durch die Post bezogen vierzehntäglich Mk. 9.— ohne Zustellungsgebühr. Die Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungsaussträger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postleitzahl: Kaut Leipzig Nr. 21543. — Gemeindeverbandsgeschäftsstelle Bischofswerda Rosta Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Säuberung des Besitzes der Zeitung oder der Verförderungsleistungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die 6-seitige Grundseite (dm. Moje 14) oder deren Raum 90 Pg., drittl. Anzeigen 60 Pg., 1/2 Seite (dm. Moje 14) 220 Pg., die 8-seitige Seite. Bei Wiederholungen Nachschlag nach frischenden Schätz. — Untilche Preise für die 8-seitige Seite 120 Pg. — Für bestimmte Tage oder Blätter wird kein Gewähr gegeben. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 282.

Freitag, den 3. Dezember 1920.

75. Jahrgang.

Deutschlands wachsende Finanznot.

Der Reichsbankpräsident über die Notwendigkeit einer Zwangsanleihe

Berlin, 1. Dezember. (B. L. B.) Im Steuerausschuss des Reichstags erklärte bei der Weiterberatung des Gesetzentwurfs zur beschleunigten Erhebung des Reichsnoffers der Reichsbankpräsident v. Habenstein, daß die denkbare schärteste Maßnahmen getroffen werden müßten, um der Papiergeldnot Einhalt zu tun. Der vorliegende Gesetzentwurf gehe in dieser Richtung. Er bitte, ohne Abstimmung anzunehmen. Der große Gehalt der Verkehrswertungen, die steigenden Löhne und Gehälter ließen erwarten, daß die schwedende Schuld in diesem Jahre noch um etwa 30 Milliarden sich steigern werde. Der Reichsbankkredit dürfe nicht in Frage gestellt werden. Für den stärksten Hemmischuh gegen das völlige Heruntergleiten halte er nicht die Vorlage über das Reichsnofffer, sondern eine Zwangsanleihe. Als Typ dieser Zwangsanleihe habe er sich eine vierprozentige Anleihe gedacht, die in zwei kurz aufeinanderfolgenden Terminen eingehoben werden sollte. Ihr Ertrag könne auf 20 Milliarden angenommen werden.

In seinen weiteren Ausführungen erklärte der Reichsbankpräsident noch, die Weltmarkte seien gegenüber dem Frieden auf etwa das Dreifache gestiegen. In Deutschland betrage die Preissteigerung etwa das Siebenfache, gemessen an der Einheit unseres Geldes. Die deutschen Preise seien etwa zwei bis dreimal so hoch wie die ausländischen. Unsere Valuta sei jedoch stärker gefallen, als unsere Preiserhöhung ausmache. Die Valuta betrage gegenüber dem Dollar, ein Schuh gleich sechs Pfennige. Wenn unsere Preise den Auslandspreisen auf der Basis unserer jetzigen Valuta sich näherten, würde etwa eine dreifachsohohe Preissteigerung gegenüber dem Frieden die Folge sein. Damit würden wir österreichischen und ungarischen Verhältnissen uns nähern und in ein bis zwei Jahren am Ende unserer Volkswirtschaft uns befinden. Stärker als die Preissteigerung sei der Geldumlauf in Deutschland gestiegen. Das Steigen des schwedenden Schuld wäre vor allem durch die Bezahlungskosten bedingt, die für die englische Seefahrtarmee nach englischen Mittelungen auf etwa eine Milliarde Papiermark, für die amerikanische auf 0.8 Milliarden Papiermark und für die französische und belgische auf 4 bis 5 Milliarden Papiermark monatlich zu richten seien. Gegen die steigende Papiergeldnot wären durchgreifende Maßnahmen erforderlich, wenn der Reichsbankpräsident, der allein unsere Wirtschaft noch aufrechterhält, nicht erschüttert werden sollte. Als wirtschaftlich Hemmischuh habe die Reichsbank schon seit Monaten eine Zwangsanleihe ins Auge gefaßt, die in Kombination mit dem Reichsnofffer gebracht werden müßte. Durch sie würde das uns verloren gegangene Vertrauen des Auslandes am ehesten wiedergegeben. Da die Zwangsanleihe vom Reichskabinett nicht genehmigt sei, müsse die Vorlage über die beschleunigte Erhebung des Reichsnoffers ohne wesentliche Abänderung gegegen werden, wenn die finanzielle Krise nicht einer Krisis zu treiben soll.

Die nachfolgenden Redner, Becker-Hessen, Dernburg und Helfferich, erklärten, daß diese Ausführungen einen tiefen Eindruck bei ihnen hinterlassen hätten, und verlangten Auslegung der Erörterung bis zur Vorlage der Niederschrift des Vortrags. Der Reichsminister Dr. Wirth erklärte, daß die von ihm vertretene Vorlage nicht als das allerlegte Mittel zur Sanierung der Finanzverhältnisse angesehen werden könne und daß er, wenn ein anderer Weg, z. B. der der Zwangsanleihe, beschritten werden sollte, dies dem Kabinett vorgetragen werde. Im Hinblick auf die große wirtschaftliche Bedeutung der ganzen Angelegenheit wurde auf Antrag von verschiedenen Seiten der Reichswirtschaftsminister erlaubt, in der morgigen Sitzung zu erscheinen und seine Stellung darzulegen.

Den Bericht über die Dienstags-Sitzung des Steuer-Ausschusses finden die Leser im heutigen Blatt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Dezember. Beginn der Sitzung 1 Uhr. Auf Antrag des Abg. Koenen (Unabh. links) wird ein schleuniger Antrag auf Haftentlassung des in München verurteilten verhafteten Abg. Kremmls zur Verhandlung gestellt und erörtert. Nach längerer Aussprache wird ein Antrag (Abg. Branden. Soz.) angenommen, das Haus möge sich über

die sofortige Einstellung des Verfahrens schließen; falls dies abgelehnt werde, so möge die Überweisung an die Geschäftsaufgabenkommission erfolgen. Das Haus beschließt hierauf die sofortige Einstellung des Verfahrens.

Die eigentliche Tagesordnung brachte als ersten Punkt die erste Lesung des *Pensions-Eragnungsgeges*. Es gabs, das ohne Aussprache dem Hauptausschuß überwiesen wurde. Dann folgte die Beratung des Gesetzes über verschiedene Vereinbarungen zwischen der deutschen Regierung, der tschecho-slowatischen Regierung, der ungarischen Regierung und der österreichischen Regierung. Vereinbarungen wirtschaftlicher Natur, die, wie Reichsaufnahmen müssen in seiner einleitenden kurzen Rede betonte, die ersten friedlichen Verträge Deutschlands mit anderen Staaten darstellen. Der Minister wies auf die große Bedeutung dieser wirtschaftlichen Abmachungen für die Ausgestaltung des deutschen Wirtschaftslebens hin und empfahl die Annahme der Verträge, was nach kurzer Aussprache erfolgte.

Darauf begründete der Reichsaufnahmenminister den Entwurf eines Rechtspflegeabkommen mit der freien Stadt Danzig und teilte mit, daß ein ähnliches Abkommen mit dem Memelgebiet vorbereitet und ein Abkommen für die Überlassung der Rechtspflege in den polnischen Gerichtsgebieten am 30. November unterzeichnet sei. Auch dieses Abkommen wurde debattiert in allen drei Sitzungen angenommen und hierauf die zweite Lesung des Etats beim Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums fortgesetzt. Die Aussprache bot nichts besonders Bemerkenswertes.

Rückste Sitzung Donnerstag mittag 12 Uhr.

Über den Stand unserer Brotversorgung.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: In der letzten Zeit erscheinen wiederholt Nachrichten, die den vollen Zusammenbruch unserer Ernährungswirtschaft befürchten. Der Brotoversorgung für die allernächste Zeit an die Wand malen. Nach unseren Erfahrungen an zuständiger Stelle sind diese Meldungen mahlos übertrieben. Schwierigkeiten sind natürlich vorhanden, aber die hat es immer gegeben, und sie werden ebenso überwunden werden, wie in den letzten Jahren. Es ist ja bekannt, daß damals der leidenschaftlich prophezeite Zusammenbruch ebenfalls nicht eintrat und die Vorsorge, die manche Gemeinden traf, zu großen Verlusten, also zu Schädigungen der Allgemeinheit führte. Die Erfassung des Brotgetreides ist bisher langsam vor sich gegangen, sie wird aber ganz intensiv fortgelebt, und außerdem können wir, da das einheimische Getreide nicht ausreichen dürfte, jetzt ungehindert Brotgetreide einführen. Von einem Zusammenbruch unserer Brotgetreidewirtschaft kann also nicht im geringsten die Rede sein.

Ein Aufruf an die deutschen Landwirte.

Berlin, 2. Dezember. (Priv.-Tel.) Ein von Abgeordneten der bürgerlichen Parteien unterzeichneter Aufruf fordert die Landwirte auf, sich dafür einzulegen, daß der Rest der Zwangsirtschaft ordnungsgemäß durchgeführt wird, um so die Möglichkeit ihrer vollen Aufhebung in absehbarer Zeit zu sichern. Dementsprechend werben die Landwirte ersucht, der geleglichen Ablieferungspflicht zu genügen. Außerdem wird aber die Reichsregierung aufgefordert, die Landwirte gegen diejenigen zu schützen, die sie verführen oder durch Drohungen zu nötigen suchen, die noch bestehenden Bestimmungen zu umgehen. (Wir werden den Aufruf im Wortlaut veröffentlichen, sobald er uns vorlegt. D. R.)

Die Konferenz der Ernährungsminister.

Berlin, 2. Dezember. (Privattel.) Laut "Deutscher Allg. Ztg." findet die wiederholt verschobene Konferenz der deutschen Ernährungsminister am 3. und 4. d. R. in Weimar statt. Auf der Tagesordnung stehen die Fragen der Brotgetreide- und Fleischversorgung, Wucherbekämpfung, Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln.

Die Gründe der Reichsgerichtsentscheidung über den Religionsunterricht

SZ. Wie schon mitgeteilt, hat das Reichsgericht entschieden, daß die Regelung der Frage des Religionsunterrichts im fachlichen Übergangsgesetz im Widerspruch zum Artikel 174 der Reichsverfassung steht. Die wesentlichen Gründe, von denen sich das Reichsgericht bei seiner Entscheidung leiten ließ, waren folgende:

Die Volkschulen sind nach der Regelvorschrift der Reichsverfassung Gemeinschaftsschulen und haben Religionsunterricht zu erteilen. Er kann nur wegfallen in den Volkschulen, die auf Grund der Ausnahmeverordnung in Absatz 2 des Artikels 146 als bekanntenfreie Schulen errichtet sind. Der Artikel 174, der überdies nur eine Übergangsvorschrift ist, bezieht sich lediglich auf die ausnahmsweise und gegen die Regelform bestehenden Bekanntheitschulen und die weitesten Schulen. Nur was diese Schulen anlangt, soll es bis zum Reichsübergangsgesetz bei der Rechtslage bleiben, die beim Inkrafttreten der Reichsverfassung bestand, für die allgemeine und regelmäßige Form der Volkschule dagegen sind die allgemeinen Bestimmungen der Reichsverfassung bindend, insbesondere die Vorschrift, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Nachgewiesen wird dies durch die Entstehungsgeschichte des Artikels 174 und durch eine bei seiner Dritten Lesung von Unterrichtsleiter Schulz gegebene und unwiderprochene Erläuterung. Da außerdem noch dem fachlichen Übergangsgesetz der Religionsunterricht erst vom 1. April 1920 befreit werden sollte, war beim Inkrafttreten der Reichsverfassung der Religionsunterricht noch ordentliches Lehrfach in den fachlichen Volkschulen. Eine erst für einen späteren Zeitpunkt vorgenommene Änderung kann nicht als diejenige Rechtslage angelehnt werden, die nach jenem Artikel vorläufig weiter maßgebend sein soll; das würde dem Zweck dieser Übergangsbestimmung widersprechen.

Kleine politische Mitteilungen.

Für die heimgelebten Kriegsgefangenen. Von deutschnationaler Seite ist im Reichstag der Antrag gestellt worden, die Reichsregierung zu ersuchen, den zurückgelebten deutschen Kriegsgefangenen die Schulden und Untosten zu bezahlen, die ihnen zum Zwecke der Durchführung der Flucht oder zur Errichtung ihres Lebens erwachsen sind.

Wegen Bekleidung des Reichspräsidenten wurde der Mitarbeiter der "Freien Presse", Siegel, von der Strafammer 9 des Landgerichts I zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Siegel hatte am 5. August d. J. einen Artikel in der "Freien Presse" mit der Überschrift "Eberts Nichte als Schönheitstänzerin" veröffentlicht. Das Gericht erklärte in dem Artikel eine wissenschaftliche und bedeutsame Herabsetzung des Reichspräsidenten.

Die heimatstreu Oberschlesiener protestieren in einem Schreiben an General Le Rond gegen eine verschieden behandlung der für Oberschlesien Abstimmungsberechtigten.

Die Lehren der Statistik. Wie der "Volksanzeiger" meldet, gingen nach einer Streifstatistik im Jahre 1917 in Deutschland rund 900 000 Arbeitstage durch Ausstände verloren. Im Jahre 1918 waren es 4.9 Millionen. Im Jahre 1919 gingen 43.6 Millionen Arbeitstage durch Streik verloren.

Neues aus aller Welt.

Im Schweiz ihres Angesichts. Aus dem Schlosspark in Biesdorf bei Berlin stahlen Diebe die über vier Zentner schwere Bronzestatue Werner von Siemens.

Schredenschatziger Franzosen. In Bergerac gerieten in einem Gasthaus drei Marokkaner mit jungen Leuten in Streit. Die hinausgeworfenen Farbigen schossen aus Wut durch die Fenster in den Saal, wobei ein Tänzer und eine Tänzerin getötet, sowie fünf Personen schwer verletzt wurden.

Verhängnisvoller Radbruch. In der Nähe von Homburg erlitt der Kraftwagen des Direktors des Saarbrücker Apollotheaters einen Radbruch. Von den fünf Insassen wurden zwei getötet, zwei schwer und einer leicht verwundet.

Aus Sachsen

Dresden, 2. Dezember. Eine Wohnungslugussteuer hat die Gemeinde Remsitz bei Dresden zu dem Zweck beschlossen, neue Wohnungen schaffen zu können. Demnach sollen als Normalbedarf gelten für den Wohnungsinhaber 35 Qmtr. Wohnfläche, für jede weitere Person 10 Quadratmeter. Je zwei Kinder unter 12 Jahren gelten als eine Person. Abort, Boderäume und Flur bis zu 12 Qmtr. und ausschließlich gewerbliche und berufliche Räume sind frei. Dem Unternehmer stehen bis zu 25 Qmtr. Wohnfläche zu. Die Steuersätze lauten von 1—10 Qmtr. 2 M., von 11—20 Qmtr. 3 M., von 21—30 Qmtr. 5 M., von 31—50 Qmtr. 10 M., von 51—70 Qmtr. 20 M., von 71 bis 100 Qmtr. 30 M., über 100 Qmtr. 40 M. Der Gemeinderat